

In der Sitzung des  
Stadtrates vom 23.06.2021  
unter Punkt 3.1.  
vorberaten (gem. § 36 Abs. 1 NÖ GO)

Genehmigt in der Sitzung  
des ~~Stadtrates~~ Gemeinderates  
vom 30.06.2021  
unter Punkt 1

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 05. Mai 2021, um 19.00 Uhr in der Sporthalle der Stadthalle Gänserndorf, Hans Kudlich Gasse 28, 2230 Gänserndorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner                    ÖVP  
Vizebürgermeisterin Christine Beck        ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer                            ÖVP  
Maximilian Beck                                ÖVP  
Claudia Pawlik, M.Ed.                         ÖVP

Ulrike Cap                                        SPÖ  
Michael Hlavaty                                 SPÖ

Günter Schweitzer                              GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Renate Stiglitz                                 ÖVP  
Maria Pokorny                                 ÖVP  
Stephan Sadil                                 ÖVP  
Edith Vogl                                     ÖVP  
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner        ÖVP  
Robert Berl                                    ÖVP  
Christian Sieghart                             ÖVP  
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky     ÖVP  
Rudolf Stöger                                 ÖVP  
Maria-Luise Barelli                            ÖVP  
Mag.phil. Marion Schirato                 ÖVP  
Gregor Scharmitzer                         ÖVP  
Bettina Pieler                                 ÖVP  
Daniel Waitzer                                ÖVP  
Philipp Johann Toth                         ÖVP

Kerstin Cap                                    SPÖ  
Vanessa Beier                                 SPÖ  
Christine Valerie Löwenpapst             SPÖ  
Franz Irlvek                                 SPÖ  
Jasmin Evelyn Hager                        SPÖ  
Jenifer Erasim                                SPÖ

Margot Linke                                 GRÜNE  
Beate Kainz                                    GRÜNE

Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.	GRÜNE
Marion Klameker	FPÖ
Joseph Michael Lentner	NEOS

**Entschuldigt abwesend:**

Wolfgang Halwachs	ÖVP
Murat Aslan	SPÖ
Ingrid Öhler	

Schriftführer: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

**--- Öffentliche Sitzung ---**

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021
2. 1. Nachtragvoranschlag
3. Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege 2021“
4. Kreditvertrag - Deponie Haftbrief
5. Kreditvertrag – Anpassung Zahlungsfälligkeitstermine des Darlehens 61218
6. Ergänzungswahl diverse Ausschüsse
7. Subventionen

**Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer**

8. Teilaufhebung Bausperre BS 13 (PZNr. 1318/138, 1510/156, 1348/2)
9. Stellungnahme betreffend Verlängerung Bausperre BS 13
10. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

**Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs**

11. Zusatz Zustimmungserklärung Marchfelder Hochterrasse
12. Kläranlage, Erneuerung PC`s und Systemupdate
13. Kläranlage, Erhöhung Fäkaliengebühr

**Berichterstatter: StR. Maximilian Beck**

14. Naherholungszentrum Regionalbad, Vergabe von Leistungen

**Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.**

15. Volksschule Hort Stadt, Ankauf Rasentraktor mit Winterausrüstung

**Berichterstatter: StR. Ulrike Cap**

16. Aktion "Tut gut" gesunde Gemeinde
17. Hissen einer Regenbogenfahne

**- - - Nicht Öffentliche Sitzung - - -****Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

18. Personalagenden

19. Anfrage Beendigung Arbeitsverhältnis

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben. Gegen die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wurde ein Einwand erhoben. Dieser wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

**Punkt 1:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinde gegen vom 17. März 2021 ein Einwand der Grünen vorgebracht wurden. Die Änderungswünsche hinsichtlich Punkt 6 der Tagesordnung beinhaltet die Aufnahme der Antwort des Bürgermeisters auf die Frage von Frau GR Linke.

Hinsichtlich des Wunsches um Ergänzung zu Top 6 wird auf § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973 verwiesen, welcher lediglich eine Festhaltung der gestellten Anträge und der gefassten Beschlüsse samt Abstimmungsverhältnis vorsieht und keinesfalls die Antwort auf Anfragen. Selbst bei Anfragen nach § 22 NÖ GO muss die Antwort nicht protokolliert werden.

Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, dass das ursprüngliche Gemeinderatsprotokoll vom 17. März 2021 genehmigt werden soll.

**Das ursprüngliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021 wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS,) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) genehmigt.**

**Punkt 2:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt wird.

**Der Antrag wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS,) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) genehmigt.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 3:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege 2021“ ein Darlehen in Höhe von € 556.000,-- bei der KommunalKredit Austria AG zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 0,285 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Zuschlag wird laut beiliegendem Angebot an die KommunalKredit Austria AG erteilt, wobei der Fixzinssatz eine Höchstgrenze von 0,400 % nicht überschreiten darf.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 4:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende Kreditvertrag vom 30.03.2021 mit der UniCredit Bank Austria AG, der als Sicherstellung für das Bodenaushubkompartiment der Deponie in der Höhe von € 14.150,- dient, genehmigt wird.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 5:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das in der vorliegenden Vereinbarung der HYPO Tirol - aufgenommene Darlehen die Fälligkeiten vom 31. März auf 1. März bzw. 30. September auf 1. September vorverlegt und von Annuitätenraten auf Kapitalraten geändert werden sollen. Alle anderen Konditionen bleiben gleich.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 6:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund der Mitteilung vom 12. März 2021 betreffend Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse, der Gemeinderat auf Grund des Vorschlages der ÖVP-Fraktion GR. Marion Klameker (FPÖ) als Mitglied in den Ausschuss für Öffentlicher Personennahverkehr (anstelle von Frau GR. Ingrid Öhler) wählt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Frau GR Klameker nimmt an der Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teil)**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 7:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) auf Grund des Ansuchens des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle Gänserndorf, vom 1. September 2020 eine einmalige Subvention für das Jahr 2021 (Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gesundheits- und Sozialen Dienste) in Höhe von **€ 3.000,-** gewährt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

- b) auf Grund des Ansuchens des Obmannes Johannes Michiru Ripplinger, MA, vom 18. Dezember 2020 dem Verein DAKIG für die im Jahr 2021 stattfindenden Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des DAKIG eine Subvention in Höhe der anfallenden Verwaltungsabgaben und Stempelgebühren gewährt werden soll. Die Verwaltungsabgaben und Stempelgebühren sollen vorerst vom Verein DAKIG einbezahlt werden, die Rückerstattung erfolgt am Jahresende 2021.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Wildmann

**Punkt 8:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Verordnung zwecks Teilaufhebung der Bausperre BS 13 betreffend der PZ Nr. 1318/138, 1510/156 und 1348/2 beschlossen wird. Die in den gegenständlichen Fällen geplante Errichtung eines Einfamilienhauses beeinträchtigt – unter Einhaltung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen sonstiger aufrechter Bausperren - das „Ziel“ („genaue Überprüfung der weiteren Entwicklung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur“ / Verhinderung einer „unverhältnismäßig starken Verdichtung“) - die gegenständliche Bausperre nicht.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 9:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Gemeinderat die vorliegende Stellungnahme betreffend Verlängerung der Bausperre BS 13 beschließt.

**Betreff:** Gänserndorf, Erlassung einer Bausperre für alle Grundstücke in „Gänserndorf Süd“  
Mit der Widmungsart „Bauland-Wohngebiet (BW)“  
Ihr Kennzeichen: RU1-R-149/092-2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Gegensatz zu den bereits erlassenen Bausperren GANS-BS9-11500" (nach §26 des NÖ ROG 2014 idgF.) und "GANS-BS12-11721" (nach §35 des NÖ ROG 2014 idgF.) zielt die betreffende Bausperre ausschließlich auf einen Teil der Baulandflächen in "Gänserndorf-Süd" ab (ca. 27% der Baulandflächen). Im Detail sind lediglich bisher unbebaute Grundstücke im "Bauland-Wohngebiet (BW)" und bebaute Baulandparzellen im "BW", die ein Flächenausmaß von über 2.000m<sup>2</sup> aufweisen, von der Bausperre betroffen.

Weiters unterscheiden sich auch die Ziele der Bausperren "BS9" und "BS12" deutlich von jenen der gegenständlichen Bausperre: Während die Bausperren „BS9“ und „BS12“ vorrangig den strukturellen Charakter der gewachsenen Ein- bis Zweifamilienhausbebauung im gesamten Gemeindegebiet von Gänserndorf absichern sollten, soll über die gegenständliche Bausperre "BS13" vorrangig das **Verdichtungspotential** für Wohnbebauung in Gänserndorf-Süd **vorübergehend eingedämmt werden**, wobei auch alle sonstigen Nutzungen im Sinne des §16(1)Z.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., sowie Zu- und Umbauten an bestehenden Wohngebäuden **weiterhin zulässig** bleiben.

Die Notwendigkeit zur Erlassung der Bausperre "BS13" ist aus der Sicht der Stadtgemeinde Gänserndorf im §2 "Zielsetzung" der Verordnung zur Bausperre ausführlich und nachvollziehbar erläutert.

Ergänzend dazu ist festzustellen, dass im Siedlungsbereich "Gänserndorf-Süd" in den vergangenen Jahren eine außergewöhnlich hohe Zunahme der Wohnbevölkerung erfolgt ist.

Die nachfolgende Dokumentation der Einwohnerentwicklung seit dem Jahr 2011 verdeutlicht diesen kontinuierlich starken Bevölkerungsanstieg (insbesondere der Hauptwohnsitzfälle), welcher die Kapazitätsgrenzen diverser Infrastruktureinrichtungen der STG Gänserndorf zwischenzeitlich bereits erreicht hat:

Gesamtbevölkerung 01.01.2011: 4.295 Einwohner (HWS: 3.636; NWS: 659)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2012: 4.393 Einwohner (HWS: 3.733; NWS: 659)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2013: 4.450 Einwohner (HWS: 3.790; NWS: 660)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2014: 4.482 Einwohner (HWS: 3.846; NWS: 636)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2015: 4.503 Einwohner (HWS: 3.879; NWS: 624)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2016: 4.584 Einwohner (HWS: 3.956; NWS: 628)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2017: 4.728 Einwohner (HWS: 4.078; NWS: 650)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2018: 4.773 Einwohner (HWS: 4.137; NWS: 636)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2019: 4.938 Einwohner (HWS: 4.298; NWS: 640)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2020: 5.069 Einwohner (HWS: 4.422; NWS: 647)  
Gesamtbevölkerung 01.01.2021: 5.238 Einwohner (HWS: 4.525; NWS: 713)

Aus den obigen Angaben ist abzulesen, dass zwischen den Jahren 2011 - 2016 ein prozentueller Anstieg der Wohnbevölkerung um rund 6,7% und seit dem Jahr 2016 sogar ein solcher um 14,2% erfolgt ist. Trotz bereits in den vergangenen Jahren vorgenommener Maßnahmen im Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan der STG Gänserndorf bedeutet dies also weiterhin eine exponentiell wachsende Einwohnerentwicklung, sodass darüber hinausgehende Maßnahmen in Form der gegenständlichen Bausperre und der darauf folgenden Umsetzung im Flächenwidmungsplan aus der Sicht der STG Gänserndorf dringend notwendig erscheinen.

Der oben dokumentierte Bevölkerungsanstieg spiegelt sich auch in der außerordentlich hohen Anzahl der in den vergangenen Jahren im Siedlungsbereich "Gänserndorf-Süd" eingebrachten Bauvorhaben wieder (2011 - März 2021: insgesamt 420 Bauvorhaben für Wohnbau).

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. nach Auffassung der Stadtgemeinde Gänserndorf keine Beschränkung der Anzahl von Bausperren o.Ä. verankert ist, sondern dass über die **diesbezüglichen Bestimmungen des NÖ-ROG's eine Gemeinde grundsätzlich ermächtigt ist**, für einen **Teilbereich** der Baulandflächen, für einen bestimmten Ortsteil, oder auch für eine gesamte Gemeinde eine Bausperre zu erlassen, wenn die derzeitigen Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes **deutlich negative siedlungsstrukturelle Entwicklungen** befürchten lassen und eine dementsprechende **Überarbeitung dieser Planungsinstrumente beabsichtigt** ist, um die zu erwartenden negativen Entwicklungen einzudämmen.

Dies ist aus der Sicht der Stadtgemeinde Gänserndorf im vorliegenden Fall gegeben und sowohl aus den oben angeführten Zahlen für die Einwohner- und Siedlungsentwicklung der letzten Jahre, als auch aus den §§ 2 ("Zielsetzung der Bausperre") und 3 ("Zweck der Bausperre") der Verordnung des Gemeinderates vom 30.01.2019 (bzw. der Verordnung über die Verlängerung der Bausperre vom 27.01.2021) deutlich ablesbar:

§ 2 "Ziel der Bausperre":

*Der Siedlungsteil „Gänserndorf-Süd“ weist – bis auf wenige Ausnahmen („Teilzentrum Neusiedlerstraße / Oed-Aigen-Straße“, „Ökosiedlung Hochwaldstraße“) durchwegs eine*

*Bebauung mit „Ein- bis Zweifamilienhäusern“ bzw. auch noch umfangreiche Wohnbauland-Reserveflächen auf.*

*Als Ergebnis der hohen Baulandnachfrage im Raum Gänserndorf erfolgt nach wie vor in „Gänserndorf Süd“ ein überdurchschnittlich hoher Verbrauch der vorhandenen Baulandreserven, der in diesem Ausmaß bereits die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung (sowohl im Hinblick auf die technische Infrastruktur als auch auf soziale und öffentliche Einrichtungen bzw. Bildungseinrichtungen usw.....) von „Gänserndorf-Süd“ übersteigt.*

*In jüngster Vergangenheit ist festzustellen, dass dieser starke Siedlungsdruck auch auf bereits bebaute Grundstücke übergreift, wenn diese eine gewisse Größe überschreiten. Dadurch entstehen vermehrt Projekte, bei denen bisher sehr locker bebaute Siedlungsteile durch Unterteilung in möglichst kleine Bauplätze, unverhältnismäßig stark verdichtet werden, was zu einer weiteren Verstärkung der oben angeführten Problematik führt.*

*Es wird daher angestrebt, dass die weitere Entwicklung der nach wie vor bestehenden Wohnbaulandreserven in „Gänserndorf – Süd“, sowie die Verdichtungsmöglichkeiten auf bereits bebauten, aber eine gewisse Größe übersteigenden Baulandgrundstücken, einer genauen Überprüfung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur unterzogen werden.*

### § 3 "Zweck der Bausperre":

*Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Neufestlegung der Verdichtungs- bzw. der Entwicklungsmöglichkeiten von Baulandflächen im Zuge einer Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“, Flächenwidmungsplanes bzw. des Bebauungsplanes (z.B.: durch zeitliche Rückstellung bestehender Baulandreserven durch Ausweisung von Aufschließungszonen, Beschränkung der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück, Abänderung der textlichen Bebauungsvorschriften ...) für den Bereich „Gänserndorf – Süd“ erreicht werden.*

*Bis dahin ist im Geltungsbereich der Bausperre die Neuerrichtung von Wohngebäuden nicht zulässig.*

*Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1) Z.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen), sowie Zu- und Umbauten an bestehenden Wohngebäuden bleiben weiterhin im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen des rechtskräftigen Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes zulässig.*

Der im Schreiben der Abteilung RU1 vom 31.03.2021 angeführte Hinweis auf die Gesetzeswidrigkeit der Bausperre bzw. deren Verlängerung kann daher nicht nachvollzogen werden.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag, das Schreiben der Landesregierung verlesen zu lassen.

**Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 30 Stimmen (28 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ; 2 Stimmenenthaltungen: 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn StR Bratengeyer wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 4 Stimmen (4 Gegenstimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 10:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Gemeinderat die vorliegende Verordnung betreffend Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes bezüglich des Änderungspunktes 1 in - gegenüber der öffentlichen Auflage – abgeänderten Form sowie den Änderungspunkt 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Plandarstellung: PZ.: GÄNS-FÄ9-12093 sowie GÄNS-FÄ9-12093-OEK) beschließt.

Weiters wird festgehalten, dass auch nach der Abänderung die grundsätzlichen Überlegungen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ hinsichtlich „Schaffung von Dorfplätzen“ bzw. der Verkehrserschließung des betreffenden Bereiches aufrecht bleiben und die geringfügige Verschiebung im Zuge der nächsten Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ vorgenommen werden könnte.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

## V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Gänserndorf abgeändert (Änderungspunkt 1 in – gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf – abgeänderter Form bzw. Änderungspunkt 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellungen des Flächenwidmungsplanes (PZ: GÄNS – FÄ 9 – 12093) sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ: GÄNS – FÄ9 – 12093 – OEK) - beide verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - sind gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung LGBl.Nr. 8000/2 idGF. wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Weiters wolle der Gemeinderat die vorliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes bezüglich des Änderungspunktes 1 in – gegenüber der öffentlichen Auflage – abgeänderten Form sowie den Änderungspunkt 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form (Plandarstellung: PZ.: GÄNS-BÄ7-12094) beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

### **V E R O R D N U N G**

§ 1: Aufgrund des §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Gänserndorf abgeändert (Änderungspunkt 1 in – gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf – abgeänderter Form bzw. Änderungspunkt 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: GÄNS – BÄ 7 – 12094; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 Abs. 3 der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBI.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Frau GR Beate Kainz stellt den Antrag die geplante Umwidmung mit dem klaren Auftrag zumindest im selben Ausmaß Flächen für die Entsiegelung vorzusehen, an den Raumplaner zu übergeben und diesen Punkt bis zur Vorlage neuer Pläne zurückzustellen.

**Der Antrag von Frau GR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn StR Bratengeyer wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ) gegen 5 Stimmen (4 Gegenstimmen Grüne, 1 Stimmenthaltung Neos) angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 11:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass zur bestehenden Zustimmungserklärung mit der Wassergenossenschaft Marchfelder Hochterrasse (GR-Antrag vom 04.11.2020 Pkt. 21), für die Verlegung von Stromleitungen zur Feldberegnung, um das Grundstück Parz. Nr.: 2570 ergänzt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 12:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Landsteiner mit der Lieferung und Installation von neuen PC's zu Kosten von € 17.260,97 exkl. USt. lt. Angeboten vom 16.12.2020 (Angebots. Nr.: 6016636) und 18.12.2020 (Angebots Nr.: 6016648) beauftragt werden soll.

Ein 2. Angebot für die PC`s wurde bei der Fa. Gemdat eingeholt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 13:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab 1. Juni 2021 die Gebühr für die Einbringung von Fäkalien in die Kläranlage Gänserndorf für alle Zulieferer auf € 7,- zuzüglich 10% USt./m<sup>3</sup> betragen soll.

Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2007 beschlossen.

**Der Antrag wird mit 26 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS) gegen 8 Stimmen (8 Gegenstimmen SPÖ) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 14:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Errichtung des Naherholungszentrums Regionalbad zusätzlich zu den bereits beschlossenen Leistungen in der StR-Sitzung vom 10.3.2021 in der Höhe von € 162.426,89 exkl. USt. weitere € 137.573,11 exkl. USt., gesamt also € 300.000,-- exkl USt. zur Verfügung gestellt und die jeweiligen Bestbieterfirmen mit den einzelnen Gewerken und Leistungen lt. nachstehender Kostenzusammenstellung beauftragt werden sollen.

Das Projekt wird im Zuge der NÖ Landesausstellung zu max. Kosten von € 300.000,-- mit 50 % mittels eines Zuschusses gefördert.

Kostenzusammenstellung: siehe Rückseite

<b>Naherholungszentrum Regionalbad vorläufige Kostenaufstellung exkl.</b>				<b>20.04.2021</b>
<b>Pos</b>	<b>Leistung</b>	<b>Firma</b>	<b>Ausführung</b>	<b>Bemerkung</b>
1	Beleuchtung	A & E Schreder	5 950,00	
2	E-Installationen	Legerer	12.116,27	
3	Sanitärinstallation	Legerer	23 636,45	
4	Bewässerung	Grabovsky	20 087,00	
5	Bepflanzung	Jakel	12 762,23	
6	Wege	Jakel	10 851,00	
7	Abdichtung Terrasse	Linhart	14 932,00	
8	Geländer	Ferner	9 215,00	
9	Zeitnehmung Urbanetics Warrior Park	Timing&Scorboard	5 542,00	
<b>A</b>	<b>Zwischensumme Pos. 1 bis 9</b>		<b>102 975,68</b>	
10	Rundkies Fallschutz 120m³ € 35,--		6 000,00	
11	Fertigbeton 20 m³ € 100,--		2 000,00	
12	Sonnenschirme bewegl. inkl. Ständer		4 000,00	
13	Einfriedung, Ersatz Eternit nördlich und bei Stützmauer		3 000,00	
14	Diverses, Reserve, Materialien, Schächte, sonstige Leistungen usw.		19 597,43	
<b>B</b>	<b>Rahmensumme Pos. 10 bis 14</b>		<b>34 597,43</b>	
	<b>Summe A + B Beschluss GR 5.5.2021</b>		<b>137 573,11</b>	
15	SB-Bereich			
	Kaffee u. Getränke/Snackapparat Mietkauf 4 Jahre		0,00	€ 300,-/Monat
<b>C</b>	<b>bereits beschlossen StR. 10.3.2021 Pos. 16 bis 19</b>			
16	Landschaftsplanung	Millonig	2 380,00	
17	Baumeister, Stützmauer, WC-Anlagen, Boden Terasse usw.	Ömka	40 034,00	
18	Kleinkinderbereich, Verbau Kellerentlüftungen,, Liegen, Sitzgelegenheiten inkl. Teilmontage	Agropac	64 808,25	
19	Urbanetics Warrior Parkour inkl. Teilmontage	Agropac	55 204,64	
	<b>Summe C bereits beschlossen StR. 10.3.2021</b>		<b>162 426,89</b>	
	<b>Kosten gesamt vorgesehen</b>		<b>300 000,00</b>	
hochbau/Regionalbad/Outdooranlage/Kostenzusammenstellung/Naherholungszentrum Regionalbad Kostenzusammenstellung Antrag				

Frau GR Beate Kainz stellt den Antrag, vor der Beschlussfassung des vorliegenden GR-Antrages, die bereits im Stadtrat beschlossene Vergabe an die Fa Agropac, die die Wertgrenze von 100.000.- überstiegen hat, jetzt durch den GR zu wiederholen.

**Der Antrag von Frau GR Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 29 Stimmen (28 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ;1 Stimmenthaltung FPÖ) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn StR Beck wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 15:** Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Volksschule und den Hort Stadt bei der Bestbieterfirma Weninger (3 Angebote liegen vor) ein Rasentraktor Husqvarna Rider 216 T inkl. Winterausrüstung und Zubehör zu Kosten von € 5.999,22 inkl. USt. lt. Angebot vom 15.3.2021 angekauft werden soll.

Der Rasentraktor inkl. Winterausrüstung, wie auch bereits in der Volksschule Süd im Einsatz, wird vom Schulwart Herrn Schaffer anstelle des vorgesehenen Rasenroboters aufgrund des multifunktionaleren Einsatzes gewünscht.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 16:** Die Stadträtin Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf an der, vom NÖ Gesundheits- und Sozialfond angebotenen Initiative „Tut gut“ – Gesunde Gemeinde teilnimmt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Rothwangl

**Punkt 17:** Die Stadträtin Ulrike Cap verliest den Antrag der Parteien SPÖ; Grüne und Neos:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 stellen die unten angeführten Mitglieder des Gemeinderates den Antrag für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**„Hissen einer Regenbogenfahne“**

in die Gemeinderatssitzung, am 5.5.2021.

Gänserndorf als Bezirkshauptstadt hat die Möglichkeit sich im Juni als weltoffene Stadt zu präsentieren und als Zeichen der Solidarität mit der LGBT+ Gemeinschaft und gegen Homophobie, eine Regenbogenfahne am Fahnenmast vor dem Rathaus zu hissen.

Die Kosten für die Fahne werden von jenen Parteien, die sich zur Kostenübernahme bereit erklärt haben – das sind NEOS, SPÖ & GRÜNE - übernommen.

Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten.

Durch Covid 19 ist die angesprochene Community in ihrer Sichtbarkeit stark eingeschränkt. Die Stadtgemeinde kann dem "Pride Month" so zu mehr Aufmerksamkeit verhelfen.

Der Antrag lautet, der Gemeinderat unterstützt die LGBT+ Gemeinschaft mit dem Hissen einer Regenbogenfahne von 1.6.2021 bis 1.7.2021 vor dem Rathaus.

Herr GR Rudolf Stöger stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Regenbogenfahne ist ein weltweites Symbol in zahlreichen Kulturen für Aufbruch, Veränderung und Frieden. Sie steht als Zeichen der Toleranz und Akzeptanz, der Vielfalt von Lebensformen, der Hoffnung und Sehnsucht. Sie ist auch ein Symbol der Lesben und Schwulenbewegung, des Weltfriedenskongress und von Greenpeace.

Der Antrag lautet:

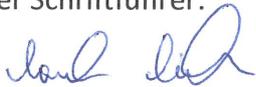
Zum Zeichen der Unterstützung dieser Werte von Gemeinschaft, Toleranz und Respekt soll die Stadtgemeinde Gänserndorf eine Regenbogenfahne anschaffen und diese im Antrag genannten Zeitraum, am Platz vor dem Kulturhaus hissen. In der Nähe dieses Platzes befindet sich die Musikschule, die Bücherei, das Kulturhaus „Schmied-Villa“, das Gelände der „Sommerzene“ und die Räumlichkeiten des Kulturverein „DAKIG“. Dieser Platz ist daher besten geeignet um die Regenbogenfahne zu präsentieren. Die Kostenbedeckung soll aus dem Repräsentationskonto erfolgen.

**Der Antrag von Herrn GR Stöger wird einstimmig angenommen.**

**Der Antrag der SPÖ, Grüne und Neos wird zurückgezogen.**

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.58 Uhr

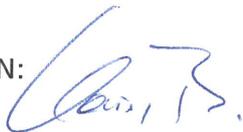
Der Schriftführer:



Für die ÖVP:



Für die GRÜNEN:



Für die NEOS:



Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Für die FPÖ:



